

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwabstedt am 28.12.2021 im Fährhaus in Schwabstedt.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeister	Holger Schwerdt
Gemeindevertreterin	Melanie Andresen
Gemeindevertreter	Torsten Andresen
Gemeindevertreter	Torben Hansen
Gemeindevertreter	Kim Lassen
Gemeindevertreter	Hartmut Jensen
Gemeindevertreter	Helge Marxen
Gemeindevertreter	Tobias von den Hoff

- nicht stimmberechtigt:

Schriftführer	Lutz Dolata
---------------	-------------

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Marco Clausen-Hansen
-------------------	----------------------

Außerdem sind anwesend:

Herr Bahlo (Husumer Nachrichten)
Herr Methner (Planungsbüro Methner)
14 Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet südlich der Huder Straße (K31) und westlich der Straße Hollbusch
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Nicht öffentlich

6. Personalangelegenheiten
7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schwerdt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwabstedt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Schwabstedt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Öffentlichkeit wird auf einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung für den Tagesordnungspunkt Nr. 6 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

3. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet südlich der Huder Straße (K31) und westlich der Straße Hollbusch

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen und die Satzungsunterlagen sind den Gemeindevertretern zugänglich.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Methner wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet südlich der Huder Straße (K31) und westlich der Straße Hollbusch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt den F-Plan (11. Änderung) zu berichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

-

4. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen beantwortet:

- Für die **Erschließung des Baugebietes** sind 500.000 Euro im Haushaltsplan eingeplant, genaue Kosten des Baugebietes können erst nach der entsprechenden Ausschreibung ermittelt werden. Herr Methner stellt die nächsten Verfahrensschritte (Ausschreibung, Erschließung) kurz zusammen.
- Ein möglicher **Baubeginn** für die Bauwilligen kann nicht benannt werden, da sich der Zeitplan der Erschließung durch Unwägbarkeiten (Firma finden, wann hat die Firma Zeit, ist ausreichend Material zur Verfügung) verzögern kann.
- Der **Kaufpreis** kann erst nach Vorliegen der Erschließungskosten kalkuliert werden.
- Für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind Verträge zu Ökokonten bereits geschlossen und vom Kreis NF anerkannt worden.
- Die **Vergabekriterien** müssen noch festgelegt werden, es gibt verschiedene Entwürfe. Die abschließende Vergabeentscheidung liegt bei der Gemeindevertretung.
- Zum **Baugrund** wird ausgeführt, dass zum Beispiel in Friedrichstadt bei ähnlichem Baugrund kaum zusätzliche Maßnahmen beim Bau wegen dem Untergrund erfolgen musste, der Baugrund kommt in der öffentlichen Wahrnehmung zu schlecht weg. Herr Methner führt aus, dass der Baugrund für die Region absolut üblich für Bebauung ist. Den Bauwilligen wird grundsätzlich eine Bodenbeprobung empfohlen.
- Die **Straßenlaterne** Ecke Lück/Burweg ist defekt.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden folgende Fragen beantwortet:

- Für die Straßenbohrung Kreisstraße und den **Anschluss der Straßenlaterne Theodor-Storm-Str.** ist das Ingenieurbüro Ivers am Ball. Der Strom kommt von einer Anliegerin, die den Verbrauch erstattet bekommt.
- Hartmut Jensen teilt dem Pressevertreter der Husumer Nachrichten mit, dass er in der **Zeitung** falsch zitiert worden ist. Er hat eine Lösung für den Kindergarten gehabt, diese aber keine Mehrheit erhalten. Eine Richtigstellung wäre wünschenswert.
- In der **Baustelle Hollbusch** müsste die Fahrbahn wieder abgezogen werden, die Löcher nehmen zu.
- Die **Weihnachtsbäume** können am 15.1.22 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr an der Gartenmülldeponie abgegeben werden. In begründeten Verhinderungsfällen sammeln die Gemeindearbeiter diese auch vor den Türen ein.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

6. Personalangelegenheiten

...

Öffentlich:

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeister Schwerdt stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse wurden nicht gefasst

Er bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer